

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Matschie, Ernst Bahr,
Wolfgang Behrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2651 –**

Umweltverträglichkeitsprüfung bei Wismut-Sanierungsprojekten

A. Problem

Fehlen eines staatlich geordneten Verfahrens, das die sorgfältige und objektive Ermittlung und Bewertung der Umweltfolgen bei Sanierungsmaßnahmen der Wismut ermöglicht. Dieses Verfahren soll im Dienste der Entscheidungsvorbereitung stehen und der Öffentlichkeit wie den fachlich zuständigen Behörden Gelegenheit zur Beteiligung geben.

B. Lösung

Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Bewertung der Sanierungsmaßnahmen bei der Wismut.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten entstehen in dem Umfang, wie zusätzliche Flächen in die Sanierungsmaßnahmen einbezogen werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2651 – abzulehnen.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Rolf Kutzmutz
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Kutzmutz

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2651 – wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 1996 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Der mitberatend beteiligte Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten. Die Antragsteller haben zur Beratung ihres Antrages einen Änderungsantrag eingebracht. Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

III.

Der Antrag der Fraktion der SPD zielt ab auf die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Wismut-Sanierungsprojekten. Die Antragsteller haben zu ihrem Antrag einen Änderungsantrag eingebracht.

Die Bundesregierung soll über den Änderungsantrag aufgefordert werden, auf der Grundlage der Erfahrungen, die bei der Sanierung der weltweit beispiellosen Altlasten aus dem Uranerzbergbau in Sachsen und Thüringen gemacht wurden, sowie auf der Grundlage einer Analyse verbliebener Schwachstellen im Verfahrensmanagement, bei der Bündelung und Koordinierung paralleler Zulassungsverfahren, bei den Anforderungen an die Antragsunterlagen u. a. eine Optimierung der Genehmigungsverfahren zur Wismut-Sanierung in Abstimmung mit dem Sanierer und den zuständigen Ländern zu veranlassen. Die konzentrierende Wirkung im Verfahren nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung könnte bei der Verfahrensstraffung als Vorbild dienen. Im Zuge der Optimierung sollen die Verfahren

insgesamt beschleunigt, der Abfluß bereitgestellter Finanzmittel nicht behindert, die Arbeitsplätze in der Wismut GmbH gesichert, die Prüftiefe der Verfahren beibehalten und die Beteiligung der Öffentlichkeit an den Verfahren sichergestellt werden.

Die Bundesregierung soll sich als Verantwortliche für die Wismut-Sanierung dafür einsetzen, daß einzelne Standorte und Regionen aus den Uranbergbaugebieten Sachsens und Thüringens als dezentrale Projekte in die „Expo 2000“ einbezogen werden. Ferner wird sie aufgefordert, den Sanierungsauftrag der Wismut GmbH von der Stichtagsregel (Auftrag ausschließlich für Gebiete, die bis zum 30. Juni 1990 im Besitz der SDAG Wismut waren) zu trennen und ihn auch auf Flächen auszuweiten, die bis 1962 an die Kommunen zurückgegeben wurden.

Im Rahmen der Ausschußberatungen machte die antragstellende Fraktion der SPD deutlich, daß man nach intensiven Beratungen mit den Beteiligten zu der Überzeugung gelangt sei, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend geboten seien, man jedoch von einer Optimierung der Genehmigungsverfahren nicht abrücken könne. Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde ausgeführt, es seien vor einer Entscheidung zur Sanierung zunächst die Ergebnisse des zu erstellenden Bergbaufolgelastkatasters abzuwarten, welches Klarheit über den exakten Sanierungsumfang bringen werde. Im Anschluß hieran sei auch vorab die Frage der Aufteilung der Kosten für die Sanierung zwischen Bund und Ländern zu klären.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 1996 beraten. Er beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Änderungsantrages und des Antrages – Drucksache 13/2651 – zu empfehlen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Rolf Kutzmutz

Berichterstatter

